



II- 9923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/12-4/1993

4461 IAB

1993 -05- 21

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

zu 4546 IJ

Dr. Lackner und Kollegen vom 26.3.1993,

Zl. 4546/J-NR/1993, "Postamt Sillian/Osttirol"

Im Allgemeinen

Das Postamt Sillian ist derzeit in gut erhaltenen und gut ausgestatteten Mieträumen untergebracht. Eine geringe räumliche Beengtheit besteht zeitweise in den Bereichen Paketzustellung und Postenankunft und -abfertigung.

Das Postamt liegt zwar rd. 100 m von der Hauptdurchgangsstraße bzw. vom Hauptplatz entfernt, doch ist der Standort aus betrieblicher Sicht durchaus als zweckmäßig anzusehen.

Auch die verkehrsmäßige Anbindung des Postamtes stellt kein grundsätzliches Problem dar: So führt eine Einbahnstraße unmittelbar von der Drautal-Bundesstraße zum Postamt und von dort gehen Straßen mit Gegenverkehr wieder zurück zur Drautal-Bundesstraße. Dem Paketwagen ist die Benützung dieser Fahrtroute grundsätzlich vorgeschrieben. In Bereichen der Einbahnstraße kommt es jedoch durch vorschriftswidriges Parken von Personenkraftwagen dazu, daß die Durchfahrt für einen Paketwagen nicht mehr möglich ist. Nur in diesen Fällen muß der Lenker des Paketwagens die in der Anfrage dargelegte Route wählen.

Eine Verlegung des Postamtes entsprechend den bisher bekannten Bedingungen wäre mit Kosten von zumindest rd. 9,000.000,-- S. verbunden.

Im Hinblick auf den sparsamen Einsatz von Mitteln und unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Ausführungen über die der-

- 2 -

zeit Situation beim Postamt erscheinen weiterführende Verhandlungen bezüglich einer Neuunterbringung nicht vertretbar.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß das Postamt Sillian einen günstigeren Standort erhält ?

Wann wird diese im Interesse der Region Hochpustertal dringend notwendige Verlegung des Postamts durchgeführt werden können?"

Wie vorstehend ausgeführt, ist eine Neuunterbringung des Postamtes Sillian für die nächste Zeit nicht vorgesehen.

Da der Standort des Postamtes für Fremde möglicherweise schwerer erkennbar ist, wird veranlaßt, daß durch eine bessere Ausschilderung (zusätzliche Hinweistafeln) für ortsfremde Personen der Standort des Postamtes leichter erkennbar wird.

Darüberhinaus wird auch veranlaßt, daß im Zusammenwirken mit der Gendarmerie die ordnungsgemäße Zufahrt zum Postamt sichergestellt werden kann.

Zu Frage 3:

"Für welche Postämter in Österreich werden die im Jahre 1993 für den Bau von Postämtern vorgesehenen Budgetmittel verwendet?"

Für das Jahr 1993 sind Finanzmittel für Neubauten, Umbauten udgl. für insgesamt rd. 200 Postämter bzw. kombinierte Post- und Wählämter vorgesehen. Für den Bereich Tirol sind dabei die Vorhaben des Erweiterungsbaues Postamt 6050 Hall in Tirol mit Gesamtkosten von rd. 200 Mio S sowie der Zu- und Umbau beim Postamt Lienz, Osttirol, mit Gesamtkosten von rd. 45 Mio S besonders hervorzuheben.

- 3 -

Zu Frage 4:

"Wie erfolgt die Reihung bzw. nach welchen Prioritäten werden diese Mittel verteilt?"

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden primär zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen, des weiteren zur Fortführung bereits begonnener und zuletzt zur Inangriffnahme neuer Vorhaben eingesetzt.

Über die Inangriffnahme neuer Vorhaben wird im grundsätzlichen unter betrieblichen und kundendienstlichen Gesichtspunkten, auf der Basis von Kosten- Nutzenüberlegungen und der Realisierbarkeit unter Berücksichtigung von Randbedingungen entschieden. Eine Orientierungshilfe stellt dabei die unter Zuhilfenahme von Daten des Postamts-Auskunftssystems erstellte Dringlichkeitsliste dar.

Zu Frage 5:

"An welcher Stelle in dieser Rangliste steht das Postamt Sillian?"

Das Postamt Sillian scheint in der in Pkt. 4 erwähnten Dringlichkeitsliste nicht auf.

Wien, am 19. Mai 1993
Der Bundesminister

